



Europa im Spannungsfeld zwischen Gleichstellung und Tradition

MICHAEL LEINENBACH

Wohin steuert EUROPA? Entwickelt sich Europa hin zu einem Kontinent mit dem Anspruch auf Gleichstellung oder erhalten traditionelle Kräfte die Überhand, die eine eher konservative Auslegung Europäischer Rechte und Konventionen einfordern. Wird „anders sein und leben“ akzeptiert bzw. toleriert oder erwartet Europa eine bestimmte Art von „Gleichheit und Angepasstheit“?

Die europäische Dimension dieser Diskussion wiederum ist ein Spiegel der politischen und rechtlichen Dimension im Umgang mit „Anderen“ in den einzelnen Nationalstaaten. Und letztlich ist auch eine Soziale Arbeit, die sich Menschenwürde und Menschenrechten verpflichtet fühlt, mit dem Thema in besonderer Weise befasst.

In einem ersten Beitrag soll der Umgang mit der Bevölkerungsgruppe der LGBT – Personen (Lesbian, Gay, Bisexual and Transgender) exemplarisch für die Haltungen und Diskussionen zum Thema Gleichstellung in der „Europäischen

„Ich werde in eine Schublade gesteckt. Ich gelte als nicht ‚normal‘.“

Gesellschaft“ dargestellt werden. In der nächsten Ausgabe werden wir die Entwicklungen und Diskussionen in Deutschland skizzieren und dann in einem weiteren Beitrag die Konsequenzen für die Soziale Arbeit diskutieren.

Zur Bedeutung von Diskriminierung (Zitate):

Aus unserer Arbeit wissen wir, dass Menschen in vielfältiger Weise diskriminiert und ausgegrenzt werden, weil sie als „anders“ wahrgenommen und daher nicht als zugehörig angesehen werden. Das betrifft Menschen mit Behinderungen ebenso wie Migrantinnen und Migranten, schwarze Menschen, Lesben und Schwule, Bisexuelle, Transgender, transsexuelle und intersexuelle Menschen, aber auch alte Menschen, Arme oder Obdachlose.

Wer diskriminiert wird, erfährt: „Ich werde nicht als Person in meiner Einzigartigkeit anerkannt. Ich werde in eine Schublade gesteckt. Ich gelte als nicht ‚normal‘“, so

Prof. Dr. Beate Rudolf, Direktorin des Deutschen Instituts für Menschenrechte, in einem Interview.¹

Die Bundeszentrale für politische Bildung bestätigt die Gegenwart von Diskriminierung, obwohl „Homosexuelle ... Lebenspartnerschaften eingehen“ und „Karrieren machen“, sie verweist auf den „Minoritätenstress“, dem Angehörige von stigmatisierten sozialen Gruppen auf Grund ihrer Minderheitenposition ausgesetzt sind. Er setzt sich zusammen aus gesellschaftlicher Stigmatisierung, der Erfahrung von Diskriminierung und Gewalt sowie verinnerlichten negativen Einstellungen gegenüber der Eigengruppe.²

Dass es sich beim Thema Diskriminierung nicht nur um eine „soziale“ Frage handelt, darauf wies zuletzt US-Präsident Obama in Berlin hin: „Wenn wir uns für unsere schwulen und lesbischen Brüder und Schwestern einsetzen und ihre Liebe und ihre Rechte vor dem Gesetz gleichstellen, dann verteidigen wir auch unsere Freiheit.“³

Die Zusammenfassung der Fußnoten befindet sich am Ende dieses Artikels.

Diskriminierung in Europa: Grundlagen und Werte

Die Europäische Kommission beschreibt als Exekutive der Europäischen Union (EU) bereits im Jahr 2004 den Prozess der „Sozialen Ausgrenzung“ als: „... ein Prozess, durch den bestimmte Personen an den Rand der Gesellschaft gedrängt und durch ihre Armut bzw. wegen unzureichender Grundfertigkeiten oder fehlender Angebote für lebenslanges Lernen oder aber infolge von Diskriminierung an der vollwertigen Teilhabe gehindert werden. Das erzeugt eine Distanz zu den Beschäftigungs-, Einkommens- und Bildungsmöglichkeiten und auch zu den sozialen und gemeinschaftlichen Netzen und Maßnahmen. Sie haben kaum Zugang zu den Macht- und Entscheidungsgremien und fühlen sich daher oft machtlos und außerstande, auf die Entscheidungen, die sich auf ihr tägliches Leben auswirken, Einfluss zu nehmen.“⁴

Folgerichtig definierte die Europäische Union (EU)⁵ Menschenwürde, Freiheit, Demokratie, Gleichberechtigung, Rechtsstaatlichkeit und Achtung der Menschenrechte als Grundwerte. Seit der Unterzeichnung des Vertrags von Lissabon im Jahr 2009 sind diese als von der EU garantierte Rechte in der „Charta der Grundrechte“ verankert. Dort heißt es in § 21 („Nicht-diskriminierung“): „Diskriminierungen, insbesondere wegen des Geschlechts, der Rasse, der Hautfarbe, der ethnischen oder sozialen Herkunft, der genetischen Merkmale, der Sprache, der Religion oder der Weltanschauung, der politischen oder sonstigen Anschauung, der Zugehörigkeit zu einer nationalen Minderheit, des Vermögens, der Geburt, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung, sind verboten.“⁶ Innerhalb der weiteren Europäischen Zusammenschlüsse wurden verschiedene rechtliche Strukturen geschaffen um einheitliche Vorgaben innerhalb der Mitgliedsstaaten abzusichern: Der EUROPARAT setzt sich für die Freiheit der



Meinungsäußerung und der Medien sowie für die Versammlungsfreiheit, für Gleichstellung und den Schutz von Minderheiten ein. Der Europarat ist Europas führende Organisation für Menschenrechte. Er hat 47 Mitgliedsstaaten, von denen 28 auch Mitglied der Europäischen Union sind. Er definiert mit seiner Europäischen Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten vom 4. November 1950 (BGBl. 1952 II S. 686) in Art. 14 ein Diskriminierungsverbot. In dieser Vorschrift fehlt die „sexuelle Ausrichtung“, der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte beurteilt aber Benachteiligungen wegen der sexuellen Ausrichtung genauso wie die Benachteiligung wegen des Geschlechts, weil die Aufzählung der verbotenen Diskriminierungsmerkmale in Art. 14 nur Beispielcharakter habe und nicht erschöpfend sei, wie das Adverb „insbesondere“ im Text des Artikels ausweise.

Und die europäische Wirklichkeit?

Trotz dieser europäischen Vereinbarungen zum Schutz vor Sozialer Abgrenzung werden immer mehr Stimmen laut, die eine andere Welt aufzeigen.

ILGA-Europe (Europäische Region der International Lesbian, Gay, Bisexual, Trans & Intersex Association) wurde 1996 als separate Region von ILGA gegründet. ILGA-Europe ist eine internationale nicht-staatliche Dachorganisation, in der 408 Mitgliedsorganisationen aus 45 von 49 Ländern in Europa zusammenarbeiten. ILGA-Europe setzt sich für Gleichheit und Menschenrechte für Lesben, Gay, Bisexual, Trans & intersexuelle (LGBTI) Menschen auf europäischer Ebene ein, vertritt diese Interessen vor Organisationen wie der Europäischen Union (EU), dem Europarat (CoE) und der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE).
 Weitere Informationen: <http://ilga-europe.org/>

Die neue Rainbow Map 2013 von ILGA-Europe: Von 49 untersuchten Ländern belegte Deutschland Platz 12. (Quelle: www.ilga-europe.org)

ILGA-Europe

„Diskriminierung ist leider für viele noch immer ein lebenslanger Begleiter“, sagte Evelyn Paradis, die Direktorin von ILGA-Europe (Europäische Region der International Lesbian, Gay, Bisexual, Trans & Intersex Association) anlässlich der ersten Konferenz zu Rechten von Homosexuellen am 17. Mai 2013 in Den Haag.

Im Mai 2013, im Laufe der Konferenz, veröffentlicht ILGA-Europe ihre aktuelle „Rainbow Map“ nebst entsprechendem Bericht zur Menschenrechtssituation lesbischer, schwuler, bisexueller, transsexueller und intersexueller Personen (LGBTI).^{7, 8}

ILGA-Europe verdeutlicht zusammenfassend, dass auf nationaler Ebene Entwicklungen zeitweise in völlig entgegengesetzte Richtungen zu den europaweiten Vorgaben laufen. Zwar bewegen sich einige Länder bereits in Richtung der Anerkennung der Ehe zwischen gleichgeschlechtlichen Partnern, der Gleichheit und besserer Schutzmechanismen gegen Diskriminierung und Gewalt sowie hinzu einfacheren und humaneren Verfahren zur rechtlichen Gleichstellung und Anerkennung.

Diese Fortschritte werden jedoch häufig von einer sozialen Gegenreaktion einschließlich Zunahme an Gewalt begleitet. So gibt es selbst in Ländern mit den fortschrittlichsten Gesetzen und Richtlinien einen überraschend hohen Prozentsatz von „LGBTI-Menschen“, die ihr Verhalten im täglichen Alltag anpassen, weil sie Gewalt und Belästigung in der Öffentlichkeit fürchten.

In anderen Ländern können bedenkliche Entwicklungen festgestellt werden, wie die Einführung restriktiver und diskriminierende Maßnahmen, z.B. die Gesetze zum Verbot „homosexuelle Propaganda“. Im Vergleich der Europäischen Institutionen sieht ILGA-Europe im Europarat die Institution mit dem größten Fortschritt, da ein System zur Überwachung der Menschenrechtssituation von „LGBTI-Menschen“ innerhalb der Institution entsteht.

Auf Ebene der Europäischen Union sieht ILGA-Europe keine größeren bestimmten rechtlichen oder politischen Veränderungen zur Förderung von Gleichheit für LGBTI-Menschen. Zurzeit blockieren EU-Mitgliedstaaten weiterhin die Annahme der umfassenden Antidiskriminierungsrichtlinie. Trotz zahlreicher Aufforderungen seitens des Europäischen Parlaments und der Zivilgesellschaft bremsen die EU-Kommission das Vorhaben, einen Rahmen für eine EU-Politik zu LGBTI-Fragen einzuführen.

Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (FRA)

Die Ergebnisse der Forschung durch die FRA bestätigt die Feststellungen von ILGA-Europe. Die Agentur stellt in ihrer aktuellen Studie fest, dass „Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transsexuelle und Transgender-Personen (Lesbian, Gay, Bisexual and Transgender, LGBT) in vielen EU-Mitgliedstaaten häufig mit Diskriminierungen und Belästigungen konfrontiert sind. ... Vorurteile und falsche Vorstellungen über Homosexualität, über Transsexuelle und Transgender-Personen för-

Die FRA wurde von der EU im Jahr 2007 gegründet und hat die besondere Aufgabe, unabhängige fakten-gestützte Grundrechtsberatung zu geben. Sie ist eine der EU-Fachagenturen um die Organe und Mitgliedstaaten der EU fachkundig zu einer Reihe von Themen zu beraten. Finanziert werden die Agenturen aus dem EU-Haushalt.

Weitere Informationen:
<http://fra.europa.eu/de>

„Diskriminierung und Gewalt gegen Homosexuelle ist eine Verletzung der Menschenwürde und unvereinbar mit den europäischen Grundwerten.“

dern intolerante Einstellungen und Verhaltensweisen.“⁹

„Etwa 93 000 LGBT-Personen nahmen 2012 an einer EU-weiten Erhebung der FRA teil, die den Alltagsproblemen von LGBT-Personen galt. Die Erhebung erbrachte vergleichbare Daten zu Erfahrungen mit Hassverbrechen und Diskriminierung sowie zu der Frage, inwieweit LGBT-Personen über ihre Rechte informiert sind.“¹⁰

Auszug aus der Veröffentlichung von FRA „Erfahrungen von LGBT-Personen mit Diskriminierung und Hasskriminalität in der EU und Kroatien“¹¹

Die Ergebnisse zeigen, dass LGBT-Personen in der heutigen Gesellschaft in der EU häufig darunter leiden, sich in Schule, Beruf und Öffentlichkeit nicht offenbaren zu können. Viele verheimlichen ihre Identität und leben in Isolation oder sogar Angst. Andere erfahren wiederum Diskriminierung und sogar Gewalt, wenn sie sich offen zu ihrer sexuellen Ausrichtung bekennen. Die Wahrnehmungen und Erfahrungen der UmfrageteilnehmerInnen mit Diskriminierung, Belästigung und Gewalt aufgrund ihrer sexuellen Ausrichtung und Geschlechtsidentität unterscheiden sich zwischen den verschiedenen Ländern. Dies gilt auch für ihre Eindrücke vom Ausmaß einer negativen gesellschaftlichen Einstellung gegenüber LGBT-Personen sowie für Vermeidungsstrategien, auf die sie aus Angst vor Angriffen, Bedrohungen oder Belästigungen zurückgreifen.

■ Etwa die Hälfte (47 Prozent) aller LGBT-Personen haben innerhalb eines Jahres vor der Umfrage persönlich Diskriminierung oder Belästigung aufgrund ihrer sexuellen Ausrichtung erfahren.

■ Mehr als 80 Prozent der UmfrageteilnehmerInnen in allen EU-Mitgliedstaaten erinnerten sich an negative Bemerkungen oder Mobbing gegenüber jugendlichen LGBT-Personen in der Schule.

■ Zwei Drittel (67 Prozent) aller UmfrageteilnehmerInnen haben ihre sexuelle Ausrichtung während

ihrer Schulzeit bis zum Alter von 18 Jahren häufig oder immer verheimlicht bzw. verschwiegen.

■ Jede/r fünfte TeilnehmerIn, die/der in den zwölf Monaten vor der Umfrage beschäftigt und/oder auf Stellensuche war, fühlte sich hierbei im vergangenen Jahr diskriminiert. Bei der Gruppe der Transgender-Personen erhöht sich diese Zahl auf ein Drittel.

■ Von den TeilnehmerInnen, die im Jahr vor der Umfrage ein Café, ein Restaurant, eine Bar oder einen Nachtclub besucht hatten, gab etwa ein Fünftel (18 Prozent) der Personen an, sich im vergangenen Jahr in solchen Lokalisationen aufgrund ihrer sexuellen Ausrichtung diskriminiert gefühlt zu haben.

■ Ein Viertel (26 Prozent) war in den vergangenen fünf Jahren Opfer von Angriffen oder Gewaltandrohungen geworden.

■ Etwa ein Drittel aller teilnehmenden Transgender-Personen ist im Jahr vor der Umfrage mehr als drei Mal Opfer von Gewalt oder Gewaltandrohungen geworden.

■ Eine Mehrheit der UmfrageteilnehmerInnen, die im vergangenen Jahr Gewalt erfahren hatten (59 Prozent), gab an, dass der letzte Angriff bzw. die letzte Gewaltandrohung teilweise oder vollständig deshalb stattgefunden habe, weil sie als LGBT-Person wahrgenommen worden seien.

■ Weniger als ein Fünftel (17 Prozent) brachte den jüngsten Vorfall von hassmotivierter Gewaltanwendung ihnen gegenüber bei der Polizei zur Anzeige. Etwa 66 Prozent der UmfrageteilnehmerInnen in allen EU-Mitgliedstaaten wagen es nicht, in der Öffentlichkeit die Hand ihres gleichgeschlechtlichen Partners zu halten. Bei homo- und bisexuellen Männern lag dieser Anteil bei 74 Prozent bzw. 78 Prozent.

■ Mehr als vier Fünftel aller UmfrageteilnehmerInnen gaben an, dass beiläufige Witze über LGBT-Personen im Alltag weit verbreitet seien.

■ Knapp die Hälfte aller TeilnehmerInnen an der Umfrage war der

Meinung, dass beleidigende Äußerungen gegenüber LGBT-Personen durch Politiker in ihrem Heimatland weit verbreitet seien.

Die Ergebnisse dieser Studien und der Verlauf der ersten Konferenz zu Rechten von Homosexuellen im Mai des Jahres in Den Haag blieben nicht ohne Wirkung auf die Europäische Kommission. Sie will weiterhin gegen Diskriminierung von Homosexuellen und Gewalttaten gegen sexuelle Minderheiten in Europa vorgehen.

Auf der Konferenz verurteilte EU-Justizkommissarin Viviane Reding Gewalt gegen sexuelle Minderheiten scharf. „Diskriminierung und Gewalt gegen Homosexuelle ist eine Verletzung der Menschenwürde und unvereinbar mit den europäischen Grundwerten.“ Die Zahlen der FRA-Studie sollten die EU-Mitgliedsstaaten aufrütteln, sagte die EU-Kommissarin.

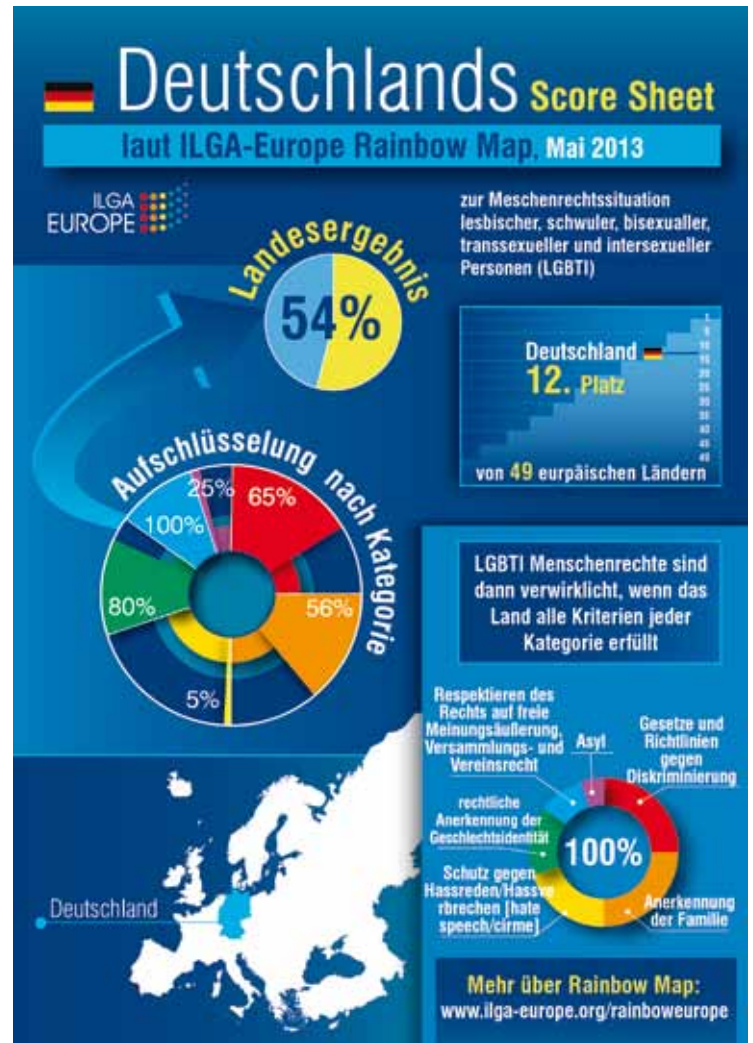
Minister aus elf Ländern riefen auf der Konferenz die EU auf, stärker gegen Diskriminierung von Homosexuellen vorzugehen. „Die EU sollte eine führende Rolle spielen und Diskriminierung angehen“, heißt es in dem Aufruf, den Minister aus Polen, den Niederlanden, Großbritannien und anderen Ländern unterzeichneten. Reding appellierte jedoch an die Minister, sich auch in ihren eigenen Ländern für die rechtliche Gleichstellung und strafrechtliche Verfolgung von Gewalttätern stark zu machen.¹²

Widersprüche

Worin begründet sich der Widerspruch zwischen Willensbekundungen auf europäischer Ebene und den nationalen Praxen in der Politik und der konkreten Lebenswirklichkeit der LGBT-Menschen? Diesem Widerspruch kann man sich nähern, in dem man nach dem vermeintlichen Nutzen der Ausgrenzung von Minderheiten fragt. So weist Hans Thiersch in seinem Werk „Lebenswelt und Moral“ darauf hin, dass Diskussionen zu moralischen Problemen zunehmend allgegenwärtig werden. Weiter schreibt Thiersch: „Die derzeitige Moraldiskussion ist Indiz einer ge-

Zusammengefasst:

Die vermeintlichen „Moralvorstellungen“ über das gesellschaftliche Wertesystem (etwa zur Bedeutung der Ehe zwischen Frau und Mann) werden als Begründung für exkludierendes staatliches Handeln genutzt.



nerellen strukturellen Verunsicherung unserer Zeit. Diese Verunsicherung hat unterschiedliche, sich gegenseitig bestärkende Gründe... Diese Moderne wird zunehmend in ihrer prinzipiellen Widersprüchlichkeit, in ihrer Dialektik von Intension und Realität deutlich.... Die Intention der Aufklärung (Gleichheit, Freiheit, soziale Gerechtigkeit, Partizipationschancen und Ressourcen für ein selbstgestaltetes Leben) brechen sich an Zwängen von Produktion und Markt.¹³

An anderer Stelle beschreibt Thiersch die Funktionalisierung von Moral: „Moral erscheint obsolet, weil sie Verschleierung und Ideologie zu realen Interessen liefert. Dass Moral als Instrument der Durchsetzung von Herrschaft missbraucht worden ist und missbraucht wird, ist evident... Die herrschende Moral ist die Moral der Herrschenden – die pädagogische Moral ist die der herrschenden Normalität. Dieses Faktum des

Missbrauches aber alleine ist kein Einwand gegen die Notwendigkeit von Moral; die Sensibilität für Missbrauch aber verweist auf tiefgreifende Probleme im modernen Selbstverständnis von Moral.“¹⁴

Susanne Karsteadt stellt in ihrer Veröffentlichung „Soziale Randgruppen und soziologische Theorie“ fest: „Randgruppenangehörige bedrohen im Allgemeinen nur einen Teilbereich gesellschaftlicher Standards, bzw. genügen nur einigen Funktionen und Anforderungen nicht. Je zentraler diese Werte jedoch für das gesellschaftliche Wertesystem... und je größer die Abweichung ist, desto massiver wird die Bedrohung empfunden. Die Weigerung oder die Unfähigkeit, im Arbeitsprozess funktions-spezifische Rollen wahrzunehmen und Mitgliedschaftsrollen in Organisationen auszufüllen, bestimmen dabei die Distanz zur „normalen“ Mehrheit oder „Kerngesellschaft“ (Fürstenberg 1965, S. 237). ...

Die Position „außerhalb des sozialen Zusammenhangs“ (Fürstenberg 1965, S. 245) wird ferner bestimmt durch die Strategien, die die herrschende Mehrheit zur Bewältigung der Konflikte, zur Sicherung der Geltung des Normensystems und zum Erhalt ihrer Machtressourcen einsetzt. Sie beeinflussen vor allem den Grad der Ausschließung und damit die Entwicklung der „integrativen Rollenidentität“ als Außenseiter. ... Der Einsatz dieser Strategien zur Sicherung der Legitimationsbasis ist zum einen abhängig von der Wahrnehmung der Bedrohung gültiger normativer Systeme, zum andern bestimmt durch den sozialen Status des Randgruppenangehörigen. ... Struktur und normative Orientierung der Subkultur der Randgruppen entwickeln sich in Beziehung zum herrschenden Wertesystem und den angewandten Ausschlussstrategien.“¹⁵

In der Veröffentlichung Politik Sozialer Arbeit schreibt Marc Breuer in seinem Beitrag „Inklusion und Exklusion – zwischen Sozialtheorie und sozialpolitischer Semantik“

zum Punkt „Soziale Ungleichheit“: „Zu nachhaltigen Kontroversen führte die von Luhmann zuerst Mitte der 1990er Jahre formulierte These, dass sich gegenwärtig ein „Exklusionsbereich“ etablierte, wodurch „große Teile der Bevölkerung auf sehr stabile Weise von jeder Teilnahme an den Leistungsbereichen der Funktionssysteme ausgeschlossen sind“.¹⁶ Dahinter steht die Erkenntnis zunehmend dramatischer Phänomene sozialer Ausgrenzung auch dort, wo man zuvor annahm, dass diese Probleme mit fortschreitender Modernisierung verschwinden.“

Zusammengefasst: Die vermeintlichen „Moralvorstellungen“ über das gesellschaftliche Wertesystem (etwa zur Bedeutung der Ehe zwischen Frau und Mann) werden als Begründung für exkludierendes staatliches Handeln genutzt. Dieses staatliche Handeln ist umso anschlussfähiger, wie große Teile der Bevölkerung selbst von sozialer Ausgrenzung betroffen ist. Damit steht die Europäische Gesellschaft vor großen Herausforderungen.

Vorschläge zum Handeln in Europa

Die Bundeszentrale für politische Bildung schlägt vor: „Was ist gegen strukturelle Diskriminierung zu tun? Ähnlich dem Ansatz des Gender Mainstreaming, wo alle Gesetze, Regelungen, Praktiken, Abläufe oder Ausgaben dahingehend geprüft werden sollen, ob sie Männer und Frauen unterschiedlich betreffen, sollten im Rahmen eines Sexual Identity Mainstreaming alle institutionellen Praktiken dahingehend überprüft werden, ob sie heterosexuelle und homosexuelle Lebensentwürfe gleichberechtigt nebeneinander stellen.“¹⁷

Die Umsetzung dieses Vorschlages wäre für Europa und die Europäischen Staaten ein wichtiger weiterer institutioneller Schritt in Richtung Gleichstellung, dessen Umsetzung dann mit Aufklärung begleitet werden muss. Neben dieser Maxime muss sich „Europa“ grundsätzlich mit den Themen Gerechtigkeit und Soziale Teilhabe auseinandersetzen. Ein Europa, dessen Ziel es ist, den Freien Warenhandel zu organisieren, das aber über keine gemeinsame Europäische Sozialpolitik verfügt, wird ansonsten ständig neue Formen von „Sozialer Ausgrenzung“ produzieren.

Hans Thiersch schreibt: „Gerechtigkeit meint, dass der Einzelne sein Recht bekommt in dem, was ihm zusteht und dass allen im gegenseitigen Austausch zukommt, was sie voneinander erwarten. Gerechtigkeit erzeugt Ordnung jenseits von Willkür, Zufall und Chaos; sie zielt auf Transparenz im Austausch auf eine einsichtige, verstehbare Teilhabe an gemeinsamen Gütern und Leistungen.“¹⁸

Wenn sich „Europa“ weiter „Vielfalt“ auf die Fahne schreiben möchte, dann muss die dringend notwendige europäische Sozialpolitik vorgebracht werden. Nur in einer gerechten, auf Soziale Teilhabe ausgelegten Gesellschaft kann sich Vielfalt in vielerlei Formen gleichberechtigt nebeneinander entwickeln. ■



Autor

MICHAEL LEINENBACH,
1. Vorsitzender des Deutschen Berufsverbandes für Soziale Arbeit (DBSH), registriert im Berufsregister für Soziale Arbeit (rBSA).

Abteilungsleiter für Familie und Soziales bei der Kreisstadt Saarlouis, Lehrtätigkeiten als Dozent, Lehrbeauftragter und Referent, Tätigkeit als Gutachter in Akkreditierungsverfahren, Ausbildung in systemischer Therapie und Beratung.

Ähnlich dem Ansatz des Gender Mainstreaming sollten alle institutionellen Praktiken dahingehend überprüft werden, ob sie hetero- und homosexuelle Lebensentwürfe gleichberechtigt nebeneinander stellen.

FUSSNOTEN

1 <http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/de/aktuell/news/meldung/article/inklusion-ist-bestandteil-jedes-menschenrechts.html>

2 <http://www.bpb.de/gesellschaft/gender/homosexualitaet/38863/diskriminierung?p=all>

3 Übersetzung aus: <http://www.fr-online.de/politik/obama-rede-im-wortlaut-wir-muessen-geschichte-schreiben-,1472596,23447016.html>

4 <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=CELEX:52003DC0773:DE:HTML>

5 Die Europäische Union (EU) besteht aus 28 Staaten und umfasst über eine halbe Milliarde Einwohner. Der von den EU-Mitgliedstaaten gebildete „Europäische Binnenmarkt“ ist der am Bruttoinlandsprodukt gemessen größte gemeinsame Markt der Welt. Seit dem Vertrag von Lissabon besitzt die Europäische Union eine eigene Rechtspersönlichkeit.

6 http://europa.eu/about-eu/index_de.htm

7 ILGE Map: http://www.ilgaeurope.org/home/publications/reports_and_other_materials/rainbow_europe
ILGE-Homepage mit weiteren Informationen zum Report: http://www.ilgaeurope.org/home/publications/reports_and_other_materials/rainbow_europe

8 Download: ILGE-Jahresbericht 2013: <https://dl.dropboxusercontent.com/u/15245131/2013.pdf>

9 <http://fra.europa.eu/de/theme/lgbtpersonen>

10 <http://fra.europa.eu/de/theme/lgbtpersonen>

11 http://fra.europa.eu/sites/default/files/eu-lgbt-survey-factsheet_de.pdf

12 Pressemitteilung der EU: <http://www.eu-info.de/dpa-europaticker/231826.html>

13 Lebenswelt und Moral, Beiträge zur moralischen Orientierung Sozialer Arbeit, Hans Thiersch – Juventa Verlag 1995 – S. 12

14 Ebd. S. 14/15

15 <http://bidok.uibk.ac.at/library/karstedt-randgruppen.html#idp7227872>, Soziale Randgruppen und soziologische Theorie

16 Siehe: Politik Sozialer Arbeit, Band 1, Benjamin Benz, Günter Rieger, Werner Schönig, Monika Többe-Schukalla (Hrsg.) – Inklusion und Exklusion – zwischen Sozialtheorie und sozialpolitischer Semantik/Marc Breuer – Beitz Juventa 2013, S. 235

17 <http://www.bpb.de/gesellschaft/gender/homosexualitaet/38863/diskriminierung?p=all>

18 Lebenswelt und Moral, a. a. O., S. 28